

Jetzt sind die Chöre dran!

Singen ist die schönste Sache der Welt. Durch das Singen im Chor wird die schönste Sache vervielfältigt. SARS CoV-2 brachte es an den Tag: Singen ist gefährlich! Nein: Singen kann gefährlich sein.

Ich bezweifle nicht, dass Tröpfchen leichter zu identifizieren sind als Aerosole, deren Verhalten und deren Langlebigkeit nicht ausreichend erforscht sind.

Aber so geht das nicht! Gleiches ist nicht gleich – aber auch nicht gefährlicher als andere Lockerungen, die sehr schnell durchgezogen wurden!

Ich entdecke an mir: Ich werde ungeduldig. Ich fühle mich im Weg zurück in die neue Normalität an den Rand gedrängt. Die Starken ziehen an mir vorbei! Das ärgert mich und macht mich wütend.

Ihr raubt mir meine Stimme!

Ich schaue mit großem Neid auf den Fußball: Innerhalb kurzer Zeit wurde – nachdem der DFB ein Hygienekonzept vorgelegt hat – die Bundesliga zugelassen. In der neuen Änderungsverordnung zur SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 28.5.2020 gibt der Berliner Senat den Sport frei, Schritt für Schritt.

Jetzt sind wir dran – die Chöre!

Der Chorverband Berlin hat ein Hygienekonzept vorgelegt – das in Kontakt mit Prof. Dr. Mürbe und Prof.in Dr. Gastmeier entstanden ist.

Ich will jetzt endlich mit meinem Chor im Freien singen!

Die Zeit ist reif – und das Hygienekonzept gibt den Rahmen dafür. Denn klar ist auch: Wer im Freien singt muss auch Regeln, Abstand, Hygienevorschriften beachten. **Aber: Chorsingen ist möglich!**

Helfen Sie uns als Berliner Senat und als Bezirksamt, dass die Zeit bis zum Herbst für unsere Chorsänger*innen und Chorleiter*innen keine verlorene Zeit ist! Ja, einige unsere Chöre singen in digitalen Räumen - das hält allenfalls die Chöre zusammen, aber es ersetzt nicht das gemeinsame Singen!

Wer je im Chor gesungen hat, weiß, dass es „gesund“ ist. Dass Singen entspannt und befreit. Man kommt mit einem Kopf voller Probleme zur Probe – und geht mit positiven Gedanken mit einem Lächeln danach nach Hause...

Worin liegt der Unterschied, ob man miteinander Fußball spielt – es geht ja nicht mit 1,5 m Abstand voneinander, wenn man schwitzt und spuckt... Das kann nicht ungefährlicher sein als das Singen mit Abstand und Regeln im Freien!

Lassen Sie unsere Chöre im Berliner Senat nicht ohne Stimme!

Verfasserin: Petra Merkel, Präsidentin Chorverband Berlin
Unterzeichner: Thomas Hennig, Vize-Präsident Chorverband Berlin
Gerhard Schwab, Geschäftsführer Chorverband Berlin
Adrian Emans, Vors. des Musikausschusses des CVB und Mitglied im Präsidium

Auszug aus der Verordnung vom 28.5.2020 – Wo bleiben die Chöre?

Fitnessstudios und ähnliche Unternehmen, gewerbliche Sportanlagen, sportbezogene gewerbliche Freizeitangebote, gewerbliche Tanz- und Ballettschulen sowie gewerbliche Bildungsangebote, die das gemeinsame Sporttreiben beinhalten (private Sportschulen) dürfen unter folgenden Maßgaben ab dem 2. Juni 2020 geöffnet werden:

Von der Untersagung nach Absatz 1 ausgenommen ist der Übungs- und Lehrbetrieb der Sportorganisationen auf Sportanlagen im Freien sowie ab dem 2. Juni 2020 auch der Übungs- und Lehrbetrieb der Sportorganisationen in gedeckten Sportanlagen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die Sportausübung erfolgt kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Sportlerinnen und Sportlern sowie zu anderen Personen; der Mindestabstand gilt nicht für den in § 1 Satz 3 genannten Personenkreis,
2. die Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in Kleingruppen von höchstens 8 Personen (einschließlich der Trainerin oder des Trainers oder sonstiger betreuender Personen) und höchstens 12 Personen ab dem 2. Juni 2020,
3. ein Training von Spielsituationen insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, erfolgt nicht,
4. ein Wettkampfbetrieb findet ausschließlich unter den Voraussetzungen des Absatzes 7 statt,
5. die nach § 2 Absatz 1 maßgeblichen Hygiene- und Desinfektionsregelungen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden eingehalten,
6. Umkleiden und WC- Anlagen sind zu öffnen, diese sind regelmäßig zu lüften. Duschen dürfen nicht genutzt werden, sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen,
7. Körperpflege findet in der Sportanlage nicht statt,
8. zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte durch die nutzenden Sportorganisationen,
9. Risikogruppen werden keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt,
10. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen und
11. soweit der Übungs- und Lehrbetrieb in gedeckten Sportanlagen stattfindet, sind diese regelmäßig – mindestens bei jedem Wechsel der nutzenden Trainingsgruppe oder Trainingsgruppen – und ausreichend zu lüften. Soweit keine Lüftungsmöglichkeit besteht, ist der Sportbetrieb weiterhin untersagt.



Der Chorverband Berlin möchte Ihnen das Positionspapier:

**Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Wiederaufnahme von
chorischem Musizieren in Gruppen unter SARS Covid 19**

vorstellen und damit einige Hinweise geben.

Die Geschäftsstelle und das Präsidium des Chorverbands stehen in Kontakt zu Prof. Dr. Mürbe, Klinikdirektor für Audiologie und Phoniatrie und Prof. Dr. Gastmeier, Institutsdirektorin für Hygiene und Umweltmedizin der Charité. In einer **Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen** vom 4.5.2020, haben beide Wissenschaftler wichtige aktuelle Erkenntnisse auch für den Bereich Chor- und Ensemblesang zusammengestellt.

Den Link zu dieser *Beurteilung*, wie auch zur aktuellen **Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik zweites Update vom 19.05.2020** erhalten Sie im Anhang des Positionspapiers.

Ein generelles und allgemeingültiges Konzept zur Wiederaufnahme der Chorproben in geschlossenen Räumen kann aus wissenschaftlicher Sicht momentan nicht gegeben werden, da die Erkenntnisse zur viralen Infektion durch Aerosole noch keine validen Aussagen zulassen. Eine Tröpfchen- Infektion wird durch Abstandsregeln verhindert, eine Ansteckung durch Aerosole während einer Chorprobe in geschlossenen Räumen, kann jedoch auch bei Einhaltung des Mindestabstands nicht verhindert werden. Diesen Hinweis der wissenschaftlichen Stellungnahmen möchten wir im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Positionspapiers anfügen. Bei einem Maßnahmenkatalog zu allen Proben in geschlossenen Räumen kann nur von einer Risikoreduzierung gesprochen werden. Der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn ist im Prozess und wird beständig aktualisiert.

Mund- und Nasenschutz ist beim Proben in geschlossenen Räumen besonders wichtig, eine Maske muss jedoch bei Durchfeuchtung gewechselt werden.

Chorsingen im Freien ist mit wesentlich geringerem Infektionsrisiko verbunden und daher immer zu favorisieren.

Ein Konzept zur Wiederaufnahme von Chorproben in geschlossenen Räumen muss von den Chören jeweils selbst erstellt und von Behörden bestätigt werden, die Risikobewertung bleibt in der Eigenverantwortung jedes Chores. Der Chorverband möchte Ihnen dazu ein paar Hilfestellungen geben. Die wichtigsten Aspekte eines Hygienekonzeptes basieren auf den Parametern: Personenzahl - Raumgröße - Belüftung.



K O N Z E P T Chorverband Berlin Stand 28. Mai 2020 (Emans/Hennig/Merkel/Schmidt/Sochaczewsky/Stoffels)

Wiederaufnahme von chorischem Musizieren in Gruppen unter SARS Covid 19

1. Einleitung

2. Gesundheitsschutz / Schutz von Risikogruppen

3. Hygienekonzept

4. Konkrete Möglichkeiten der Chorarbeit in Coronazeiten - Digitale Formate / Hybridformate und alternative Probeninhalte

5. Literatur

1. Einleitung

Nach einer langen Abstinenz sehnen sich viele Sänger*innen nach Chorproben, die wieder gemeinsam stattfinden können.

Wenn auch das Singen – und insbesondere das Chorsingen – mit erhöhten Infektionsrisiken verbunden war und ist, sollten wir heute schon darüber nachdenken, wie es unter besonderen Bedingungen vielleicht schon bald wieder möglich ist, einen Neubeginn zu planen.

Der heutige Stand ist, dass Singen in Chören nicht gestattet ist.

Jeder Wiederbeginn kann daher erst dann stattfinden, wenn von politischer Seite der Rahmen dafür definiert ist und muss auf die für die in Berlin gültigen behördlichen Regelungen abgestimmt sein. Die Rückversicherung kann beispielsweise im Kontakt mit Ihrem zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Studien, die nötig sind, um unsere besondere Situation differenziert und genau beurteilen zu können, werden aktuell erweitert und können eine Veränderung zur Einschätzung der Risikolage mit sich bringen. Wir werden unsere Hinweise in regelmäßigen Abständen anpassen.

Wir hoffen, mit unserem Positionspapier nicht nur praktische Hilfen zu geben, sondern auch bestehenden Ängsten zu begegnen und Fragen zu beantworten.

Die Vermeidung und Eindämmung der Infektion liegt uns sehr am Herzen, es sollte allen daran gelegen sein, dieser Gefährdung mit Umsicht zu begegnen.

Es ist nicht nur ein Hoffnungsschimmer, wir können zuversichtlich sein, dass wir uns wieder zu Chorproben treffen werden, auch wenn wir uns zunächst in Geduld üben müssen.

2. Gesundheitsschutz / Schutz von Risikogruppen

Das RKI definiert als Riskofaktor *Grunderkrankungen* und *Alter*.

Verschiedene *Grunderkrankungen* wie z.B. Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Faktoren wie Adipositas und Rauchen scheinen das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen.

Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem *Alter* an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken.

Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten der oben genannten Einflüsse machen die Komplexität einer Risiko-Einschätzung deutlich. Daher ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Vielmehr erfordert dies eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung.

Alle Sänger*innen, die zu Risikogruppen gehören, sollten nach Möglichkeit auf digitale Probenangebote ausweichen und auf ihre Anwesenheit bei Präsenzproben bis auf Weiteres verzichten.

Bei einer landesweiten Berliner Regelung zur Lockerung der Kontaktmaßnahmen für Risikogruppen sollten Vereine eigenverantwortliche Maßnahmen bei der Durchführung von Chorproben treffen, um Vereinsmitglieder der Risikogruppen besonders zu schützen.

3. Hygienekonzept

Das Hygienekonzept soll Infektionen mit Sars Covid 19 im Rahmen von Chorproben reduzieren.

Generelle Regelungen / Empfehlungen:

Händehygiene: Hände vor der Probe gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife waschen. Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden.

Hustenetikette: Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu Anderen halten und sich am besten wegrehen. In die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch niesen und husten, das danach entsorgt wird.

Abstandsregeln: Beim Betreten und Verlassen des Probengebäudes und des Probenraumes sowie in den Probenpausen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Menschen einhalten. Auf Berührungen wie z.B. Begrüßung durch Händeschütteln verzichten.

Mund-Nasen-Schutz: Während des gesamten Aufenthaltes im Probengebäude wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Der Schutz dient in erster Linie dazu, die anderen Sänger*innen vor Infektionen zu schützen. Daher empfehlen wir Hygienemasken Typ II oder selbstgenähte Baumwollmasken (Siehe Anlage 1).

Bei Symptomen von Erkältungskrankheiten: Zu Hause bleiben!

Hygieneregeln und Empfehlungen für die Chorarbeit:

Hygiene-Information: Mit Beginn jeder Probe werden alle Teilnehmenden in das Hygienekonzept eingewiesen.

Hygiene-Protokoll: In jeder Probe werden von den Mitgliedern des Chores Namen und genaue Sitzpositionen der Anwesenden, sowie die Einhaltung des Hygienekonzeptes protokolliert.

Mund-Nasen-Schutz: Während der gesamten Probe wird eine Atemschutz-Maske getragen. Masken müssen bei Durchfeuchtung gewechselt werden.

Abstand: Zwischen allen Sänger*innen einen Abstand in alle Richtungen von immer mindestens 2m einhalten. Dadurch kann jedoch lediglich eine Tröpfcheninfektion verhindert werden, eine Gefahr durch Aerosole, die beim Singen in geschlossenen Räumen abgegeben werden, besteht auch bei Einhaltung der Abstandsregel. Hierzu kann heute noch keine eindeutige Aussage gemacht werden.

Bei Aufstellung in Reihen wird empfohlen, diese jeweils um einen Meter auf Lücke zu versetzen.

Bei ausreichendem Platz und kleineren Chorbesetzungen wird eine Aufstellung im Kreis empfohlen.

Angestrebt wird, dass in beiden Fällen vor der singenden Person so viel Raum wie möglich geschaffen wird. Das Singen im Freien reduziert das Infektionsrisiko bedeutend.

Raumgröße: Der Probenraum muss so groß sein, dass zwischen allen Sänger*innen ein Abstand von mindestens 2m eingehalten werden kann. Die maximale Anzahl der Anwesenden Personen orientiert sich damit an der Größe des Probenraumes.

Lüftung: Den Probenraum alle 45min für mindestens 15min intensiv lüften, bei Deckenhöhen unter 3,5m auch öfter.

Die Sänger*innen verlassen während des Lüftens den Probenraum. Hier stoßweise Querlüftungen bevorzugen (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster bzw. Türen).

Probenort: Wenn die Witterung es erlaubt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht empfiehlt es sich, Proben im Freien abzuhalten. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten.

4. Konkrete Möglichkeiten der Chorarbeit in Coronazeiten - Digitale Formate / Hybridformate und alternative Probeninhalte

Digitale Chorgesamtproben:

Interaktiv: Sänger*innen proben von zu Hause aus über Konferenzprogramme (z.B. Zoom).

Rezeptiv: Individuelles Proben mit vorbereitetem Übematerial (eingerichtetes Notenmaterial, eingespielte Stimmen, Midi-Dateien, Probenvideos etc.).

Ansteckungsgefahr ausgeschlossen.

Hybridformat - digitales Proben/analogen Proben:

Ein Teil des Chores (z.B. Quartett, Oktett, Stimmgruppe) probt analog, ein anderer Teil des Chores arbeitet gleichzeitig digital (Livestream oder Konferenzschaltung) oder zeitversetzt (Aufnahme).

Sinnvoll z.B. für Chöre mit einzelnen Sänger*innen aus Risikogruppen; für Chöre mit einzelnen infizierten Sänger/innen; für Chöre, deren Raumgröße die Hygienemaßnahmen nicht umsetzbar machen etc.

Ansteckungsgefahr bei Einhaltung der Hygienevorschriften reduziert.

Analoge Probenalternativen mit geringem Singanteil (teilweise auch gut digital umsetzbar)

- a) Gehörbildung („Solmisation mit leichter Stimmgebung“ und/oder Handzeichen etc.)
- b) Rhythmusschulung (Bodypercussion etc.)
- c) „Summchöre“
- d) Musiktheorie (Notenlesen, Partiturlinien, Analyse)
- e) Gruppenbildungs-Aktivitäten (Reaktionsspiele, Ice-Breaker etc.)
- f) Gemeinsames Musikhören (Interpretationsvergleich, Klangideal, Stilistik etc.)
- g) Performance (Chorkleidung, neue Chorfotos, Choreografien, Auf-/Abgänge üben etc.)
- h) Organisations-Workshops (Öffentlichkeitsarbeit, Chorfinanzierung, Evaluation, Programmplanung, Sänger*innenwerbung etc.)

Das sind nur einige von vielen denkbaren Möglichkeiten. Ziel sollte es sein, ein Forum der Begegnung zu schaffen, das sinnvoll mit chorbezogenen Inhalten gefüllt wird bei gleichzeitiger Minimierung eines Ansteckungsrisikos. Hierzu könnte außerdem auch eine Begrenzung der Probenzeit (z.B. maximal 45/60 Minuten mit der gleichen Personengruppe) beitragen.

Ansteckungsgefahr bei Einhaltung der Hygienevorschriften reduziert.

Analoge Chorgesamtproben

Bei Chorproben in geschlossenen Räumen besteht trotz Einhaltung der Abstandsregeln das Risiko einer Virusübertragung durch Aerosole. Chorsingen im Freien ist mit wesentlich geringerem Infektionsrisiko verbunden und daher zu favorisieren.

Alle Probenmöglichkeiten mit analogen Anteilen können nur bei Einhaltung der behördlichen Auflagen umgesetzt werden.

5. Literatur

Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik zweites Update vom 19.05.2020

Musizieren während der Pandemie - Was rät die Wissenschaft?

Über Infektionsrisiken beim Chorsingen und Musizieren mit Blasinstrumenten
Christian J. Kähler, Rainer Hain, Neubiberg, 8.5.2020

Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen

Prof. Dr. med. Dirk Mürbe, Dr. med. Peter Bischoff, Dr.-Ing. Mario Fleischer, Prof. Dr.med. Petra Gastmeier, Berlin, 4.5.2020

Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik

Prof. Dr. med. Dr. phil. Claudia Spahn, Prof. Dr. med. Bernhard Richter
Freiburger Institut für Musikermedizin, Universitätsklinikum und Hochschule für Musik Freiburg, 6.5.2020

Schutzkonzept

im Rahmen der schrittweisen Lockerung der BAG-Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus (COVID-19) für Theater-, Konzert- und Veranstaltungsbetriebe in der Schweiz, 8.5.2020

Webinar und Informationen zu Covid19 und Chorgesang auf den Seiten der ACDA (Amerikanische Chorleitervereinigung) - u.a. mit führenden US-HNO- und Lungenfachärzten

Anlage 2: Mund-Nasen-Schutz

Maskenarten	Hygienemasken Typ II / Typ IIR	Atemschutzmasken		Selbstgenähte Maske aus Baumwolle	Schal Halstuch
		FFP2 / FFP3 Maske ohne Ventil	FFP2 / FFP3 Maske mit Ventil		
					
Schützt den Träger?	Nein	JA	JA	Etwas*	Etwas*
Schützt das Umfeld?	JA	JA	Nein	JA	Etwas*

* Grosse Tröpfchen werden abgefangen